# Betriebsanweisung

**für Batterieladeanlagen für Elektrofahrzeuge**

**Universität Würzburg**



Stabsstelle Arbeits-,

Gesundheits-, Tier-

und Umweltschutz

Bearbeitungsstand:

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich:

|  |
| --- |
|  **Anwendungsbereich** |
|  | Die Betriebsanweisung gilt für den Betrieb von Batterieladeanlagen für Elektrofahrzeuge. |
| Gefahren für Mensch und Umwelt |
| L:\StabsstelleAU\Fischer\Ingrid\Betriebsanweisungen\Symbole\W00.WMF | * Batterieladeanlagen werden mit niedriger Gleichspannung betrieben.
* Bei Fehlern können hohe Ströme auftreten, die eine große Brandgefahr darstellen.
* Durch Bildung von Wasserstoff beim Laden besteht eine erhebliche Explosionsgefahr. Batteriesäure kann austreten und zu schwersten Verätzungen führen.
 |
| Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln |
| L:\StabsstelleAU\Fischer\Ingrid\Betriebsanweisungen\Symbole\M07.WMFL:\StabsstelleAU\Fischer\Ingrid\Betriebsanweisungen\Symbole\M23.WMFL:\StabsstelleAU\Fischer\Ingrid\Betriebsanweisungen\Symbole\M06.WMF | * Batterieladeanlagen für Elektrofahrzeuge nur benutzen, wenn regelmäßige Prüfungen nach Unfallverhütungsvorschrift Elektrische Anlagen und Betriebsmittel (BGV A3) durchgeführt sind.
* Keine brennbaren Materialien im Abstand von weniger als 2,50 m zur Batterieladeanlage.
* Abstand zu feuer- und explosionsgefährdeten Bereichen mindestens 5 m.
* Keine Frostgefahr im Ladebereich.
* Feuerlöscher an geeigneter Stelle anbringen.
* Batterien nur bei ausreichender Belüftung laden. Die Belüftungsanlage ist vor Beginn des Ladevorgangs einzuschalten und muss bis mindestens 1 Stunde nach Beendigung des Ladevorgangs eingeschaltet bleiben.
* Nur Ladegeräte verwenden, die auf die zu ladenden Batterien abgestimmt sind. Ladegeräte müssen vom versorgenden Netz getrennt werden können und sind vor mechanischer Beschädigung zu schützen.
* Der Abstand der Ladegeräte zu den zu ladenden Batterien muss mindestens 1 m betragen.
* Batterien nicht an- oder abklemmen, während Strom fließt. Polarität beachten. Auf festen Sitz der Anschlüsse achten.
* In Batterieladeanlagen ist Rauchen, Feuer und offenes Licht verboten.
 |
| **Verhalten bei Störungen** |
|   | Bei Störungen ist das Batterieladegerät sofort abzuschalten und durch Ziehen der Steckverbindung vom versorgenden Netz zu trennen. Festgestellte Mängel sofort dem Vorgesetzten melden. |
| **Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe** |
|  | * Gerät abschalten und die Steckverbindungen trennen.
* Brände mit CO2 Feuerlöschern bekämpfen, Brände an Personen mit Decken löschen.
* Sofort Augenspülung bei Augenverletzung (mind. 10 Minuten).
* Ersthelfer heranziehen
* **Notruf 112**
* Unfall melden
 |
| **Instandhaltung, Entsorgung** |
|  | * Reparaturen dürfen nur von beauftragten Personen durchgeführt werden.
 |

……………………………………. …………………………………………

Datum Unterschrift Verantwortlicher

|  |
| --- |
| Juni 2021 |